

Herzlich willkommen zum Newsletter 11-11. Wir sind für vieles dankbar, was die Menschheit schuf - hierfür nicht. Und versuchen daher trotzig, das Niveau der folgenden Zeilen so ungefähr anzupassen.

I. Law and Politics

< Sterbehilfe ante portas? >

Nach der Antwort durch den Hamburgischen Justizsenator Kusch auf die Aussage der evangelisch-lutherischen Bischöfin Jepsen, dass „man sich nicht das Leben nehmen darf - das wäre gegen Gottes Willen“, entbrannte nun doch wieder einmal eine in aller Regelmäßigkeit aufkommende Diskussion um die (aktive) Sterbehilfe. Es sei an die letzte Diskussionswelle und die Fälle „Diane Pretty“ und „Terri Schiavo“ (hier allerdings passive Sterbehilfe) erinnert, aber auch an Ramón Sampredo, dessen Schicksal in „Das Meer in mir“ verfilmt wurde. Der gläubige Kusch argumentierte wie Jepsen ebenfalls religiös, indem er ausführte, dass „das nicht sein Gott sei, der unheilbare und hoffnungslos Kranke über deren Durchhaltevermögen hinaus leiden lasse“. Er ging sogar einen Schritt weiter: „verantwortungsvolle Sterbehilfe sei kein Verstoß gegen humane Grundwerte, sondern ein Gebot christlicher Nächstenliebe.“

Zwar wurde die Diskussion von Kusch durch die Anregung der Änderung von § 216 StGB (Tötung auf Verlangen) auch auf die rechtliche Ebene gehoben, jedoch handelt es sich hier grundsätzlich und zuvörderst um eine von der Gesellschaft zu treffende Grundentscheidung.

Hierbei ist zu beachten, dass die Wertvorstellungen der Entscheidungseliten sehr stark von denen der Bevölkerung abweichen: Erstere halten ohne Einschränkungen am Verbot der aktiven Sterbehilfe fest, während bei letzteren ein Prozess in Richtung Zustimmung auszumachen ist. So würden etwa zwei Drittel der Bevölkerung eine aktive Sterbehilfe zumindest hinnehmen, sogar drei Viertel lehnen ein Verbot der aktiven Sterbehilfe ab.

Um Missverständnissen vorzubeugen: es geht ausschließlich um den Fall, dass ein unheilbar kranker Patient selbstbestimmt über seinen Tod entscheidet. Es geht nicht darum, dass der zu eigener Meinungsbildung nicht mehr fähige Patient, etwa aufgrund der Entscheidung des Arztes oder der potenziellen Erben, aus dem Leben scheidet. Insoweit ist die Argumentationskeule der Euthanasie fehl am Platze, da der staatlich verordnete Mord nicht mit der freien Entscheidung eines Sterbewilligen gleichgesetzt werden kann.

Wie steht es nun aber um die Würde des Moribunden selbst? Ein Freitod wird von staatlicher Seite nicht sanktioniert - mit Respekt vor, jedenfalls aber mit Toleranz bzgl. dieser Entscheidung. Gleichfalls wird das Recht auf einen menschenwürdigen Tod hochgehalten. Welchen Unterschied, mag man sich fragen, macht es dann aber, wenn der kranke Mensch nicht die nötigen Mittel besitzt, diesen würdigen Tod auch umzusetzen? Die alles entscheidende Frage ist somit: Muss das verfassungsmäßig geschützte Gut Leben (in Ausnahmefällen) in Abwägung mit einem menschenunwürdigen Leben und damit einem menschenwürdigen Tod zurücktreten?

Ein überindividueller Maßstab von Ethik und (religiöser) Moral scheint hier jedenfalls fehl am Platze. Eine gewichtige Instanz für solche Abwägungsfragen - der EGMR - hat sich jedenfalls gegen die aktive Sterbehilfe entschieden (EGMR NJW 2002, 2851).

Derzeit kann die Entscheidung aufgrund der Vorgabe des Gesetzgebers in Form von § 216 nur lauten: Die aktive Sterbehilfe ist strafbar. Angestrebte Gesetzesänderungen betreffen lediglich die Klarstellung der passiven und indirekten Sterbehilfe (vgl. den Bericht der Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ v. 10.6.2004, S. 12 f. und 50 ff.,

<http://www.bmj.de/media/archive/695.pdf>; vgl. ebenfalls des Alternativentwurf eines Gesetzes über Sterbehilfe von 1986, abgedruckt in Schreiber NSTZ 1986, 337, 343 ff.). Die Fragen der passiven und indirekten Sterbehilfe sind aber auch die praktisch bedeutenderen Fragen, da sich viele Ärzte nicht im Klaren darüber sind, wann Sterbehilfe legal und wann strafbar ist.

Trotzdem gibt es in der Literatur durchaus Bestrebungen, im Rahmen von § 34 bzw. einem übergesetzlichen Schuldausschließungsgrund in Analogie zu § 35 dem menschenwürdigen Tod Rechnung zu tragen. Weiter wird vermutlich der für Ende des Jahres angekündigte Gesetzentwurf der Humanistischen Union gehen, die § 216 reformieren und Sterbehilfe liberalisieren möchte.

Die Diskussion über die Sterbehilfe hat somit wieder einmal begonnen (oder dauert sie noch an?). Ob sie diesmal zu einem anderen Ergebnis führt, etwa zu Regelungen wie in den Niederlanden, Belgien oder der Schweiz, bleibt abzuwarten, ist jedoch nicht zu befürchten. Ein großes Gewicht bei der Entscheidung könnte der hoch gelobten Palliativmedizin und verbesserten Zuständen in den Pflegeheimen zukommen. Denn nur so kann die Würde des Menschen auch im Zustand der Hilflosigkeit und Gebrechlichkeit bewahrt werden.

II. News aus der Forschung

Dieses Mal "News für die Forschung". In Kürze wird es ja so sein, dass man das ganze Studium sowie auch die Forschung bequem vom Bett aus betreiben kann. Auch wir arbeiten ja daran, indem wir Begleitmaterialien für die Veranstaltungen ins Netz stellen und im Januar mit unserer online-Zeitschrift ZIS <http://www.zis-online.com> starten. Dann wird es auch keinen Ärger wie bei einem Karlsruher Professor mehr geben, der seine Veranstaltungen ausfallen, die Studierenden aber über eine Webcam mitfiebern ließ, wie denn seine Weltumsegelung so lief. Alles wird online irgendwie in den Griff zu bekommen sein. Das Zentrum für Informationsrecht der Universität Düsseldorf hat einen instruktiven Beitrag mit dem Titel "Die großen Fünf: Professionelle Online-Dienste für Juristen im Test" verfasst, der uns bei der Beantwortung der Frage weiterhilft, wo wir uns wie die notwendigen Infos besorgen können: <http://www.jurpc.de/aufsatz/20040205.html#uE>

III. News aus der Lehre

Die Bucerius Law School in Hamburg feiert Geburtstag: Vor fünf Jahren ging die erste private Hochschule für Rechtswissenschaft in Deutschland an den Start. Die hinter dem Projekt stehende ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius hatte die Absicht, „einen praktischen Beitrag zur Modernisierung der deutschen Juristenausbildung zu leisten und gleichzeitig Anstöße zur Universitätsreform zu geben“. Nun wurden die Examensergebnisse von 75 % der Studierenden aus dem ersten Jahrgang veröffentlicht (auf das restliche Viertel warten wir noch): 2 % sehr gut, 48 % gut, 46 % vollbefriedigend und 4 % befriedigend. Der Mittelwert liegt bei 11,2 Punkten. Diese beachtliche Ergebnis vergleicht die Bucerius Law School mit der Durchschnittspunktzahl von Absolventen aus einem benachbarten Flächenstaat, die im Abitur dieselbe Durchschnittsnote wie die Studierenden der Bucerius Law School erreicht haben (1,5): Mit durchschnittlich 8,22 Punkten sind diese wesentlich schlechter.

Nun stellt sich die Frage, welche Faktoren zu diesen Unterschieden geführt haben: Sind es die verschiedenen Prüfungsverfahren und Bewertungsmaßstäbe in den einzelnen Bundesländern? Nach der auf <http://www.bmj.bund.de> abrufbaren Examensstatistik für 2004 bewegt sich der Anteil der Prädikatsexamina (9 Punkte oder besser) zwischen 6,4 % (Bremen) und 27,5 %

(Saarland), Hamburg liegt mit 22,5 % im oberen Bereich. Auch die Durchfallquote ist sehr unterschiedlich: In Hessen waren nur 14,9 % aller Kandidaten nicht erfolgreich, in Sachsen-Anhalt dagegen 39,2 % (Hamburg 18,3 %). Auch insoweit sind die Ursachen alles andere als klar, es ist aber wohl die Vermutung gerechtfertigt, dass höhere oder niedrigere Anforderungen zumindest auch eine Rolle spielen.

Beim Thema Prüfungsverfahren fragt sich, wer für die Korrektur der schriftlichen Arbeiten und die mündlichen Prüfungen zuständig ist. So vertritt Professorin Barbara Dauner-Lieb, Köln, die Ansicht, Studiengebühren würden zu besseren Noten führen: „Die Professoren werden noch größere Hemmungen haben, weil sie ihre zahlenden Kunden nicht vergrätzen wollen.“

<http://www.sueddeutsche.de/jobkarriere/berufstudium/artikel/432/63369>

Ein weiterer Aspekt für die unterschiedlichen Ergebnisse könnte in dem von der BLS praktizierten Auswahlverfahren liegen. Die Bewerber durchlaufen dabei einen schriftlichen und einen mündlichen Teil, mit dem Ziel, die geeignetsten zu finden. Möglicherweise ist das Ergebnis des schriftlichen Teils, der Auskunft über die spezifische Begabung für ein Jurastudium geben soll, tatsächlich aussagekräftiger als die bloße Abiturnote. Auch über die Motivation, die für ein erfolgreiches Examen nötig ist, sagt der Abischnitt wenig aus.

Ob also die BLS tatsächlich auch ein überlegenes Lehrangebot besitzt, ist möglich, aber nicht sicher. Und auch die Rolle der Studiengebühren ist weiter offen. Man kann gespannt sein, wie sich der Wettbewerb der Systeme weiterentwickelt. Beteiligen Sie sich an unserer Abstimmung auf der Website <http://strafrecht-online.org> und helfen Sie uns mit, das Ergebnis zu ergründen: Sind die Studierenden der BLS von vornherein besser? Genießen sie die bessere Ausbildung? Spielen dritte Faktoren eine Rolle?

IV. Events

Montag, 14.11., spricht Prof. Dr. Dr. h.c. Ernst Tugendhat um 20:15 Uhr in der Freiburger Aula über die Willensfreiheit. Man kann nicht behaupten, dass dieses Thema brandneu ist, man kann des Weiteren nicht geltend machen, hierüber spreche kaum jemand (wir berichteten erst letztes Semester über einen in unseren Augen streitigen Vortrag von Roth). Aber erstens erlangt gerade die Neurobiologie derzeit rasante neue Erkenntnisse und zweitens ist der Vortragende Tugendhat einer der großen Philosophen der Gegenwart: <http://science.orf.at/science/news/133204>

V. Ratgeber LSH

Wie Sie sich erinnern, waren wir beim Ratgeber LSH bei den drei Großthemen Stau, Bildstörungen in den 70ern und Was-auch-immer. Es tut uns leid, wir müssen hier mal kurz dazwischengrätschen - Aktualität war und ist uns immer ein besonderes Anliegen. Am 12.11., also morgen, öffnet am Martinstor in FR ein Subway, wirklich wahr. Und da das etwas ganz Neues für die Bobbeles ist, hier ein paar Tipps, damit alles glatt über die Bühne geht. Zunächst einmal: Es handelt sich um keine U-Bahn-Station, Sie müssen also beim Betreten der Räumlichkeiten weder ein Ticket lösen noch Ihre Monatskarte zeigen. Subway ist englisch und soll cool wirken. Lassen Sie also Ihr Wintersakko im Schrank und tragen Sie noch nicht Ihre halbhohen Winterstiefel mit Pelzapplikationen. Für FR reicht eine Basketballcap der Chicago Bulls. Michael Jordan ist da jetzt auch nicht mehr, aber wir wollen es nicht übertreiben. Man trinkt Diet Coke, nicht Cola light, und lässt sich extra Majo geben. Der ansonsten übliche kleine Schwatz an der Theke hat zu unterbleiben! Eine klare Ansage und meinetwegen auch einen 50 €-Schein hinlegen. Und bitte, bitte nicht: „Ich glaube, ich habe es passend“,

machen Sie das bei Alnatura nur ein paar Schritte weiter in Richtung Dreisam. Hier lächelt man auch dann noch in der Schlange glücklich, wenn der Kunde an der Kasse noch mal für 10 Minuten verschwindet, weil er was vergaß, oder erst die Ware in den Jutesack, dann in den Rucksack und dann in den Kinderwagen verpackt, bevor er aus einem geckigen Säckchen die Münzen herausfingert.

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Auf größere Resonanz als erwartet stieß unser letzter Beitrag über das Ende der Sommerzeit. Wir geben nachfolgend die wichtigsten Leserbriefe wieder.

Gerhard S aus H, Rentner, merkt lakonisch an: „Mir ist es eh egal, wie spät es ist.“

Weniger gelassen beurteilt Friederike M aus M die Situation: „Eigentlich fand ich Ihre Idee ganz gut, ein wenig Zeit aufzusparen. Nur ist mir leider was ganz Blödes passiert, ich traue mich kaum, es Ihnen zu erzählen. Ich sammle die alten Sternhefte, die mein Nachbar abonniert hat und die ich immer aus dem Papiercontainer fische. Besonders gerne lese ich die Sparte „Was macht eigentlich ...?“ Hier wollte ich ein wenig Zeit von meinen 60 Minuten investieren ... und: Ich vergaß die Zeit, wie man so schön sagt. Nach mehr als 1 ½ Stunden blickte ich erst wieder auf die Uhr und bin verzweifelt. Die 30 Minuten fehlen mir nunmehr. Darf ich sie im Vorgriff auf 2006 behalten oder muss ich mein Vergehen melden, ggfs. in Braunschweig?“

Fast philosophisch argumentiert Franz B aus K: „Da sieht man, was für ein Schmarrn diese Sommerzeit ist. Während früher im Leben wenig fix war außer eben die Zeit, ist diese nunmehr auch zu einem disponiblen oder vielleicht handelbaren Gut geworden. Was wäre denn, wenn sich der Staat plötzlich einmal weigern sollte, uns die Stunde zurückzugeben, etwa mit Hinweis auf die armen Negerkinder?“

Fritz K aus F/O scheint eine geradezu geniale Idee zu haben: „Wie oft hört man, dass es Menschen auf der Sonnenseite des Lebens an Zeit mangelt, wohingegen nicht wenige Zeit wie Heu, aber eben kein Geld haben. Es gibt bestimmt etliche, die für eine Mehrstunde einen erklecklichen Betrag zu zahlen bereit sind. Habe ich einen Denkfehler gemacht?“ Anm. der Redaktion: „Das wissen wir selbst nicht so genau, aber wir sagen mal zur Sicherheit: ja.“

Petra P aus B fragt schlicht: „Ist Ihnen eigentlich klar, wie lange ein Vaterunser dauert?“

VII. Das Beste zum Schluss

Insbesondere unseren polnischen NL-Abonnenten sei dieser Cartoon gewidmet. Wer nichts kapiert: Ist auch egal, es gibt nichts zu lachen, die Sparschweine in Berlin sind unterwegs.

<http://www.specster.ico.pl/images/cartoon/karneval04.jpg>

Bis zum nächsten NL, wie stets um diese Jahreszeit mit heimeligen Backrezepten sowie einer Hommage an Fujimori.

Ihr LSH

--

Roland Hefendehl

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://strafrecht-online.org>